



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Juli 2017
(OR. en)

11205/17

COLAC 58
DEVGEN 171
FIN 476

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10518/17 COLAC 50 DEVGEN 148

Betr.: Sonderbericht Nr. 30/2016 des Europäischen Rechnungshofs:
"Wirksamkeit der EU-Unterstützung für vorrangige Sektoren in Honduras"
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat auf seiner 3555. Tagung vom 11. Juli 2017 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 30/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der EU-Unterstützung für vorrangige Sektoren in Honduras".

Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Wirksamkeit der EU-Unterstützung für vorrangige Sektoren in Honduras"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Wirksamkeit der EU-Unterstützung für vorrangige Sektoren in Honduras.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem Sonderbericht zufolge die Entwicklungshilfe der EU im Prüfungszeitraum angesichts der schwierigen Umstände in dem Land überwiegend wirksam war.
3. Der Rat stellt fest, dass die Maßnahmen der EU laut Bericht relevant waren und im Allgemeinen zu den erwarteten Ergebnissen führten.
4. Der Rat begrüßt, dass die Kommission dem Bericht zufolge einen konstruktiven politischen Dialog mit Honduras geführt hat, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, in dem dieser Dialog einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Grundprinzipien der EU geleistet hat, und dass die Kommission die Einrichtung einer Plattform für den Dialog mit der Zivilgesellschaft unterstützt hat.
5. Der Rat stellt fest, dass es in Honduras zwar eine gute Struktur zur Geberkoordinierung gibt, dass jedoch noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um eine wirksame Arbeitsteilung zu erreichen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass sich die Kommission um eine gemeinsame Programmplanung mit den EU-Mitgliedstaaten in Honduras bemüht.
6. Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der gemeinsamen Programmplanung (Dok. 8554/16 vom 12. Mai 2016) und erinnert daran, dass die gemeinsame Programmplanung dazu dienen kann, den koordinierten politischen Dialog sowie gemeinsame Analysen, den Informationsaustausch, gemeinsame Umsetzungsinitiativen, das gemeinsame Monitoring und die gemeinsame Evaluierung zu intensivieren.

7. Der Rat schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an, wonach unter anderem Kohärenz und Fokus des Ansatzes der EU verbessert und die Verwaltung von Budgethilfemaßnahmen und die Messung der Leistung von EU-Maßnahmen noch verstärkt werden müssen und der politische Dialog in den vorrangigen Sektoren unbedingt zu intensivieren ist.
8. Der Rat wird die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Honduras und in den anderen lateinamerikanischen Ländern, die weiterhin diese Art von Unterstützung erhalten, weiter beobachten.
9. Der Rat würdigt die Zusammenarbeit mit den honduranischen Behörden und die von ihnen geleistete Arbeit und begrüßt, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs weitere Fortschritte erzielt worden sind.
10. Der Rat dankt dem Rechnungshof für seine äußerst nützliche Analyse und ersucht die Kommission, die Empfehlungen des Rechnungshofs entsprechend umzusetzen.
